

Postulat «Gemeinsame Mitgliederdatenbank»

Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie von der Landeskirche eine gemeinsame Mitgliederdatenbank für alle Kirchgemeinden des Kantons realisiert werden könnte.

Begründung:

Heute betreiben die meisten Kirchgemeinden einen beträchtlichen Aufwand für die Mutation ihrer Mitgliederdaten. In einigen Gemeinden werden dafür zwischen 5 und 15 Stellenprozent eingesetzt. Politische Gemeinden liefern die Mutationsdaten teilweise noch immer per Papier an die Kirchgemeindesekretariate. Diese Informationen werden dann von Hand wieder elektronisch erfasst. Zum Teil werden die Daten auch elektronisch angeliefert, oft jedoch müssen diese noch manuell berichtigt oder ergänzt werden.

In einer Zeit, in der die Informationstechnologie immer zentraler wird, ist dies ein nicht haltbarer Zustand. Die dafür aufgewendeten Ressourcen können und sollen für andere Arbeiten freigesetzt werden.

In der Stadt Zürich steht den 34 Kirchgemeinden eine Informatik-Lösung zur Verfügung, welche einen automatisierten Datenabgleich vornimmt und somit allen Kirchgemeinden aktuelle Daten zur Verfügung stellt.

Die Nicht-Stadt-Zürcher-Kirchgemeinden sind gezwungen, sich um eigene Lösungen zu bemühen. Daher wird in diesem Bereich viel Geld für Computerprogramme, Wartungsgebühren und vor allem auch für personelle Ressourcen eingesetzt.

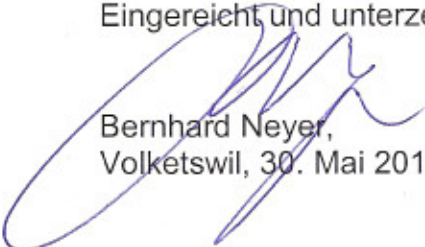
Im Hinblick auf:

- die hohen Kosten für die Mitgliederdaten-Bewirtschaftung aller Nicht-Stadt-Zürcher Kirchgemeinden
- die abnehmenden Mittel
- den Prozess KirchgemeindePlus, in welchem sich zusammenschliessende Kirchgemeinden neue Lösungen für die Mitgliederverwaltung suchen müssen,
- die durch den Kirchenrat gefällte E-Government-Strategie
- die für das Projekt «Lebenslang Mitglied bleiben – Beziehungsmanagement in Kirchgemeinden» erforderliche zentrale Mitgliederdatenbank (CRM)
- die teilweise erfolgenden «kalten Austritte» bei Wohnortswechseln

ist es dringend nötig, sich dieser Frage zu stellen.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll zu klären, in wie weit es auch theologisch und strukturell relevant sein könnte, Mitgliederdaten selber zu verwalten, um in diesem Punkt nicht von den politischen Gemeinden abhängig zu sein. Die Realisierung einer solchen Mitgliederdatenbank muss auch hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben überprüft werden.

Eingereicht und unterzeichnet von


Bernhard Neyer,
Volketswil, 30. Mai 2014